

# Preisliste zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hettstedt GmbH (SWH) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig für das Netzgebiet der SWH ab 01.01.2023

Für das Verteilernetz der SWH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Leistungen der SWH am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet ([www.stadtwerke-hettstedt.de](http://www.stadtwerke-hettstedt.de)) veröffentlicht.

1. <u>Netzanschlusskosten</u>		netto (Euro)	brutto* (Euro)
<b>Kabel-Netzanschlüsse</b>			
<i>Der Preis für einen Kabel-Netzanschluss setzt sich aus dem jeweiligen Grundpreis(en) sowie aus den zutreffenden längenabhängigen Anteil(en) zusammen.</i>			
1	<b>Grundpreis Kabel-Netzanschlüsse</b>		
1.1	Kabel-Netzanschluss NH00 (bis 100 A) in Anschlusssäule oder Gebäude	1.800,00	<b>2.142,00</b>
1.2	Kabel-Netzanschluss NH 2 (bis 250 A) in Anschlusssäule oder Gebäude	1.985,00	<b>2.362,15</b>
2	<b>Längenabhängiger Anteil für Kabelnetzanschlüsse (Meterpreis)</b>		
	Die Anschlusslänge errechnet sich aus der Entfernung zwischen der Abzweigstelle vom Verteilernetz und der Gebäudeeinführung. Im Meterpreis sind enthalten: Kosten für längenabhängige Bestandteile wie Tiefbau für Kabelgraben, Kabelverlegung und Kabelverbindungen	61,00	<b>72,59</b>
3.1	<b>Eigenleistung auf privatem Grund</b>		
	bei Eigenleistung auf dem Grund des Anschlussnehmers je m (ohne Tiefbau durch SWH, nur Lieferung und Legung des Kabels)	20,00	<b>23,80</b>
4.1	Grundpreis Kabel-Teil-Netzanschluss (Teil 1) - Teil-Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses, wenn noch kein Anschluss in Säule oder Gebäude möglich ist.	1.070,00	<b>1.273,30</b>
4.2	Grundpreis Kabel-Teil-Netzanschluss (Teil 2) - Fertigstellung eines Kabel-Teil-Netzanschlusses, ergänzend zu Position 4.1	1.261,00	<b>1.500,59</b>
5	Mehrspartenhauseinführung: Die Lieferung einer Mehrspartenhauseinführung (Einbau generell bauseits vom Bauherrn) erfolgt auf Anfrage und wird individuell angeboten. Preis auf Anfrage.		
<b>Freileitungs-Netzanschlüsse</b>			
21	Komplettpreis Freileitungs-Netzanschluss - inkl. isolierter Freileitung (bis ca. 20 m), ohne zusätzlichen Mast. Preis auf Anfrage.		
22	Zuschlag je weiteren notwendigen Mast - inkl. isolierter Freileitung. Preis auf Anfrage.		
<b>vom Anschlussnehmer veranlasste Montagearbeiten am Hausanschlusskasten</b>			
31	Wechsel oder Umsetzung des Hausanschlusskastens auf NH00 (bis 100 A)	370,00	<b>440,30</b>
32	Wechsel des Hausanschlusskastens auf NH2 (bis 250 A)	600,00	<b>714,00</b>
33	Einbau/Wechsel von Sicherungen im Hausanschlusskasten (bis 3 Sicherungen)	60,00	<b>71,40</b>
<b>vom Anschlussnehmer veranlasste Demontagen</b>			
Demontage eines Kabel-Netzanschlusses			
41	ohne Tiefbau	130,00	<b>154,70</b>
42	mit Tiefbau. Preis auf Anfrage.		
43	Demontage eines Freileitungs-Netzanschlusses	180,00	<b>214,20</b>
44	Demontage Mast bei einem Freileitungs-Netzanschluss. Preis auf Anfrage.		
<b>2. <u>Baukostenzuschuss</u></b>			
für BKZ-relevanten Leistungsbedarf am Netzanschluss je kW (Leistungsbedarf in kW = Leistungsbedarf in kVA x 0,9)		47,00	<b>55,93</b>
<b>3. <u>Isolierung von elektrischen Anlagen (inklusive Miete der Abdeckung)</u></b>			
Montage und spätere Demontage der Isolierung eines Freileitungsabschnittes			
	planmäßige Durchführung	195,00	<b>232,05</b>
	kurzfristige Durchführung (innerhalb 2 Arbeitstage)	270,00	<b>321,30</b>
Nutzung über die Standardmietdauer hinaus (je weiteren angefangenen Kalendermonat)		30,00	<b>35,70</b>

\* In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Strom 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

<b>4. befristeter Netzanschluss (Baustrom)</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
An- und Abklemmen des vom Anschlussnehmer bereitgestellten befristeten Anschlusses (Baustromverteiler) am von SWH benannten Anschlusspunkt - inkl. Zählerein- und -ausbau			
	direkter Arbeitszähler	270,00	<b>312,97</b>
	Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler)	410,00	<b>479,57</b>
<b>5. Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen und/oder elektrischen Anlagen</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
erstmalige Inbetriebsetzung		<b>Unentgeltlich</b>	
jede weitere Inbetriebsetzung bzw. jeder weitere Versuch		46,00	<b>54,74</b>
<b>6. Zahlungsverzug</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
erste Zahlungserinnerung		<b>unentgeltlich</b>	
Mahnung		1,50	
Ankündigung Sperrung (Nachinkasso, persönliche Zahlungsaufforderung)		22,00	
<b>7. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung)			
	Strom Sperrung (Niederspannung)	60,00	
	Strom Sperrung (Niederspannung) für Dritte	60,00	<b>71,40</b>
	erfolgreiche/erfolgreiche Entsperrung Strom (Niederspannung)	50,42	<b>60,00</b>
	Erfolgloser Sperrversuch/ Entsperrversuch nach Ankündigung (kein Zutritt möglich)	30,00	
<b>8. Befundprüfung von Zählgeräten**</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler). Preis auf Anfrage	1- oder 2-Tarif	-	-
Sonderzähler (Lastgang- oder Wandlerzähler). Preis auf Anfrage	1- oder 2-Tarif	-	-
<b>9. Messeinrichtung</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät		56,00	<b>66,64</b>
Zählermontage/-demontage			
	Arbeitszähler (Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	58,00
	Sonderzähler (Lastgang-, Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	128,00
			<b>69,02</b>
			<b>152,32</b>
<b>10. Netzfreeschaltung/Schalthandlungen (Hin- und Rückschaltung)</b>		<b>netto (Euro)</b>	<b>brutto* (Euro)</b>
Niederspannung		171,00	<b>203,49</b>

Eine Sperrung/Entsperrung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Geschäftszeit; sollten Gründe für diese Maßnahmen außerhalb der Geschäftszeit vorliegen, werden auf die angegebenen Preise Zuschläge von 50% erhoben.

Es wird darauf verwiesen, dass der Kunde selbst dafür Sorge zu tragen hat, dass durch die Wiederinbetriebnahme keine Schäden an der Abnahmestelle und in der Wohnung des Abnehmers entstehen.

Leistungen, für welche keine Pauschalpreise festgesetzt sind, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt (z.B. Außensperrungen).

Vor einer Wiederinbetriebnahme sind immer die Preise für die Unterbrechung einschließlich der Unterbrechungsversuche und für die Wiederherstellung zu entrichten.

\* In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit Strom 19%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

\*\* Preise verstehen sich zuzüglich Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Eich- und Beglaubigungskostenverordnung vom 11.07.2001.